

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>451/2013</b>
-----------------------------------------------------------------------	------------------------

### Betreff:

OGS-Konzept des Kreises Warendorfes:  
Ausweitung der Angebote der sozialen Gruppenarbeit auf den schulischen Vormittag in der Primarstufe

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rütting	23.09.2013
------------------------------------------------------------------------------------------	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060220	Bez. Flexible erzieherische Hilfen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferanwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 650.000,00 EUR b) 650.000,00 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des OGS Konzeptes des Kreises Warendorfes, Angebote der sozialen Gruppenarbeit für Schülerinnen und Schüler mit sozialen Verhaltensproblemen, auch im schulischen Vormittag der Primarstufe durchzuführen.

**Erläuterungen:**

Der Kreis Warendorf setzt seit dem Jahr 2007 sein Förderkonzept zur Unterstützung der offenen Ganztagschule um (OGS Konzept). Im Rahmen dieses Konzeptes wird es den im OGS Bereich tätigen Trägern der freien Jugendhilfe ermöglicht, Schülerinnen und Schüler einzeln oder speziell in kleineren Gruppen (Fördergruppenplätze plus) durch Formen der sozialen Gruppenarbeit, Elterntraining, freizeitgestaltende Maßnahmen/ Erlebnispädagogik, gezielt zu fördern. Das OGS Konzept hat sich in den zurückliegenden Jahren stetig weiterentwickeln können. Erstmals wurde es 2010 im Zusammenwirken mit den Anbietern und Nutzern ausgewertet. Die Wirkung der angebotenen Leistungen ist hoch, insbesondere bedingt durch die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, sowie durch die enge Zusammenarbeit mit den anbietenden Trägern. Zudem hat sich die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Primarbereich im Zuge der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes qualitativ sehr gut weiter entwickelt. Die Ausweitung der Angebote im Rahmen des OGS Konzeptes führt dazu, dass der Anteil der ambulanten Hilfen gem. § 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) im Kreis Warendorf (Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien) deutlich angestiegen ist. Gleichzeitig wirkt dieses im erheblichen Umfang kostenreduzierend. Dieses ergibt sich aus der Frühzeitigkeit der angebotenen Hilfen und dem niederschweligen Charakter mit einer vergleichsweise aufwandsreduzierten Hilfeplanung. Hierzu kommt die kostengünstige Struktur der eingeleiteten Hilfen. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat hiervon 2010 einen positiven Prüfungsvermerk dokumentiert.

Das OGS Konzept erreicht Kinder, die im schulischen Nachmittag betreut werden. Die Nutzerzahl nimmt zu. Weiterhin nutzen aber auch viele Familien dieses Angebot noch nicht. Im Rahmen der Kooperation zwischen Schule (Primarstufe) und Jugendhilfe wird ein kontinuierlicher Unterstützungsbedarf für Schüler festgestellt, die nicht gleichzeitig OGS Schüler sind. Verhaltensauffälligkeiten, Spannungen im Sozialgefüge des Klassenverbandes sowie Förderbedarfe stehen dabei häufig in der Wechselwirkung einzelner Schüler zueinander. Wenn diese nicht gleichzeitig OGS Schüler sind besteht das Risiko, dass Hilfen nur bedingt eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund ist es zielführend, Formen der sozialen Gruppenarbeit im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§ 29 SGB VIII) phasenweise oder ganz in den schulischen Vormittag zu verlagern. Relevante Gruppen von Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden Förderbedarf, können so besser erreicht werden. Hierdurch sind positive Effekte sowohl für den Nachmittagsbereich, als auch für die soziale Entwicklung der Kinder im schulischen Vormittag zu erwarten.

Es wird vorgeschlagen, das OGS Konzept entsprechend zu modifizieren und Ausweitungsmöglichkeiten der Angebote auf den schulischen Vormittag im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit zu ermöglichen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsposition. Zusätzliche Kosten entstehen nicht. Die relevanten Angebote selbst sollen in der Regel durch die OGS Träger durchgeführt werden. In besonderen Einzelfällen ist es möglich, durch das Jugendamt selbst betreute Honorarkräfte einzusetzen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat